Excellence in **finished castings**

M. BUSCH
ENTWICKELN GIESSEN BEARBEITEN

United Nations Global Compact CoP 2020

Fortschrittsbericht 2020

COMMUNICATION ON PROGRESS

UN GLOBAL COMPACT

This is our **Communication on Progress** in implementing the Ten Principles of the **United Nations Global Compact** and supporting broader UN goals.

We welcome feedback on its contents.

Inhalt

1. Unterstützungserklärung 2020
2. Letter of Conduct
3. Das Unternehmen M. Busch GmbH & Co. KG
4. Menschenrechte
   - Prinzipien 1 - 2
5. Arbeitsnormen
   - Prinzipien 3 - 6
6. Umweltschutz
   - Prinzipien 7 - 9
7. Korruptionsbekämpfung
   - Prinzip 10
8. Zusammenfassung

1. Unterstützungserklärung 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

im September 2013 sind wir dem UN Global Compact beigetreten und treiben seither mit Überzeugung die Leitsätze zur Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung voran.

Im nunmehr **siebten** Jahr unserer aktiven Unterstützung haben wir uns in den täglichen Arbeitsprozessen intensiv mit den Inhalten des Global Compact beschäftigt und weitere Maßnahmen zur Förderung der 10 Prinzipien umgesetzt.

Mit diesem sechsten Global Compact Fortschrittsbericht beschreiben wir detailliert und transparent, wie wir die zehn Prinzipien des UN Global Compact unternehmensweit umsetzen und dokumentieren.

Die M. Busch GmbH & Co. KG bekennt sich ausdrücklich dazu, die Umsetzung der zehn Prinzipien nach wie vor zu unterstützen und in der Zukunft weiter kontinuierlich daran zu arbeiten, die Ziele des Paktes zu fördern und diese stetig weiter zu entwickeln.

Bestwig, 11.12.2020

Mit freundlichen Grüßen

M. Busch GmbH & Co. KG
Geschäftsführung

Andreas Güll

Letter of Conduct:

M. BUSCH

Leitsätze zur Umsetzung des UN Global Compact

Die im Folgenden definierten Grundsätze der Firma M. Busch GmbH & Co. KG behandeln die Umsetzung der im UN Global Compact definierten 10 Prinzipien und wir erwarten, dass sie sowohl von unseren Beschäftigten als auch von unseren Kunden und Lieferanten gleichermaßen umgesetzt werden.

Grundlage für die definierten Regeln ist der Global Compact der Vereinten Nationen. Wir sind diesem Global Compact beigetreten und kommunizieren die daraus entstehenden Verpflichtungen auch nach außen. Hierauf aufbauend, gelten auch die eigenen betrieblichen Bestimmungen zu Arbeitsstandards und sozialer Verantwortung.

Folgende Grundprinzipien sind eingeführt und sollen gelten:

M. Busch gewährleistet, dass **Arbeitszeiten** und **arbeitsfreie Zeiten** den Regeln interner Betriebsvereinbarungen und somit geltenden Gesetzen entsprechen. Weitere Vergütungen und Sozialleistungen werden mit den Interessenvertretern einvernehmlich abgestimmt.

M. Busch gewährleistet **Sicherheit** und **Gesundheitsschutz** am Arbeitsplatz im Rahmen geltender Bestimmungen, einschließlich der ständigen Weiterentwicklung entsprechend den Anforderungen. Das installierte Gesundheitsmanagement unterstützt diesen Prozess kontinuierlich.

M. Busch achtet die **Rechte von Arbeitnehmern,** sich zusammenzuschließen, Gewerkschaften beizutreten, ihre Vertretung zu wählen, bzw. sich in eine solche Vertretung wählen zu lassen. Das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Austausch mit der Unternehmungsleitung über Arbeitsbedingungen wird geachtet.

M. Busch verlangt, jegliche **Diskriminierung zu unterlassen**. Die sich aus dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (ABG) ergebenden Verbote der Benachteiligungen von Personen bezüglich der Rasse, bzw. ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung oder einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität, werden gewährleistet und aktiv eingefordert. Entsprechende Anforderungen werden an unsere Lieferanten gestellt.

M. Busch wendet sich entschieden **gegen Zwangs- oder Pflichtarbeit** und insbesondere **gegen Kinderarbeit.** Beschäftigte – auch bei Lieferanten – müssen die Freiheit haben, ihr Arbeitsverhältnis angemessen kündigen zu können. Keinerlei Arbeitsschritte bei der Herstellung unserer Produkte, bzw. Vorprodukte, darf durch Kinder durchgeführt werden.

M. Busch erwartet bei allen internen Prozessen, aber auch bei unseren Kunden und Lieferanten, die **Übereinstimmung des realen Handelns mit den jeweils vereinbarten Regeln**. M. Busch wird jede Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilsgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen. M. Busch wird alle in Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehenden Gesetze einhalten. M. Busch stellt sich dem fairen Wettbewerb und dem Verbot der Absprachen mit Wettbewerbern, bzw. Maßnahmen, die den freien Markt behindern.

Andreas Güll
Geschäftsführer

Rechtsform: Kommanditgesellschaft
Sitz: Bestwig, Amtsgericht Arnsberg HRA 3671
Persönlich haftende Gesellschafterin: Busch & Co. Beteiligungs-GmbH, Bestwig, Amtsgericht Arnsberg HRB 3083

Geschäftsführer:
Andreas Güll

2. Das Unternehmen M. Busch GmbH & Co. KG

Das Unternehmen M. Busch wurde 1830 als Sensenschmiede unter Michael Busch gegründet. Daneben wurden eisenbereifte Achsen für landwirtschaftliche Geräte hergestellt. 1860 erfolgte der Aufbau einer Hammerschmiede und einer Graugießerei zur Herstellung von Gussteilen für Achsbrücken. Ab 1890 wurden durch die Nachfahren in einer eigenen Fabrik in Bestwig Achsen für landwirtschaftliche Fahrzeuge produziert. 1929 erfolgte die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft als namhafter Hersteller von Laufachsen, der ca. 500 Mitarbeiter beschäftigte.

Nach dem Krieg war der Wiederaufbau der fast vollständig zerstörten Anlagen notwendig. Auf der Suche nach neuen Märkten wurden Anfang der 50er Jahre unterschiedlichste Maschinen wie z.B. Kartoffelroder, Kolben-Membranpumpen, Filterpressen und im steigenden Maße Bremstrommeln hergestellt. Gussteile wurden hierzu in der eigenen Gießerei am Standort in Wehrstapel gegossen. Der Aufbau einer eigenen Dreherei zur Gussbearbeitung in Wehrstapel erfolgte ab 1961. Die Gießerei und weitere Betriebsanlagen wurden Ende der 70er Jahre deutlich erweitert. Geprägt waren diese Jahre durch Investitionen in schmelz- und weitere gießtechnische Anlagen, so wie Bearbeitung und Montage in Bestwig. 1983 erreichte die jährliche Schmelzleistung ca. 70.000 Tonnen nach erneuter Erweiterung der Schmelzleistung. Ab 1990 wurden zwei Formanlagen betrieben, inklusive Guss-Nachbehandlung. Zu dieser Zeit wurden Zuggabeln, Zugdeichseln und Kurzkuppelsysteme für die BPW gefertigt. 1998 erfolgte die vollständige Übernahme der Firma M. Busch durch die Bergische Achsen BPW und eine Gruppe bei ihr beteiligter Gesellschafter. Auch nach der Jahrtausendwende, nach dem Ausscheiden der letzten Nachfahren des Firmengründers Michael Busch, wurde fortlaufend in alle Unternehmensbereiche intensiv investiert, um die Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft zu erhalten. Im Jahr 2016 wurde die in der Unternehmensgeschichte bisher einzigartige und umfangreichste Investition in die Modernisierung der Gießerei getätigt.

Als ausschließlicher Lieferant für die Nutzfahrzeugindustrie stellt M. Busch heute schwerpunktmäßig Bremstrommeln, Bremsscheiben und Schwungräder für Dieselmotoren, sowie Getriebegehäuse her. Ca. 70 % der produzierten Gussteile werden spanend bearbeitet und einbaufertig ausgeliefert.

3. Menschenrechte

***Prinzip 1:* Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten**

M. Busch ist dem Schutz der internationalen Menschenrechte verpflichtet. Unser Letter of Conduct" benennt ausdrücklich die Achtung der Menschenrechte als selbstverständliche Anforderung. Er gilt ausnahmslos für jeden Beschäftigten bei M. Busch.

Die im Rahmen des Managementsystems durchgeführten internen Audits in den unterschiedlichen Geschäftsbereichen befassten sich im Jahr 2020 auch wieder mit dem Nachweis, dass Menschenrechte innerhalb der Organisation ausnahmslos eingehalten werden.

***Prinzip 2:* Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.**

M. Busch duldet und praktiziert keine Menschenrechtsverletzungen.

In der Unternehmensphilosophie und in den Leitlinien von M. Busch nimmt der Mensch eine zentrale Rolle ein. Gegenseitiger Respekt ist eine der zentralen Leitlinien der Unternehmenskultur.

Die permanente und nachhaltige Gesundheitsfürsorge für alle Beschäftigten bildet dabei ein wesentliches Element der Unternehmenskultur.

Das unternehmensweite Gesundheitsmanagement „IN FORM" zeichnete sich auch im Jahr 2020 wieder durch vielseitige Aktivitäten aus:

Intensive Arbeits- und umweltmedizinische Betreuung durch das Werksarztzentrum Hochsauerland (WAZ)

WERKSARZTZENTRUM HOCHSAUERLAND

Ihr kompetenter Berater für Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit und Umweltmedizin im Hochsauerland.

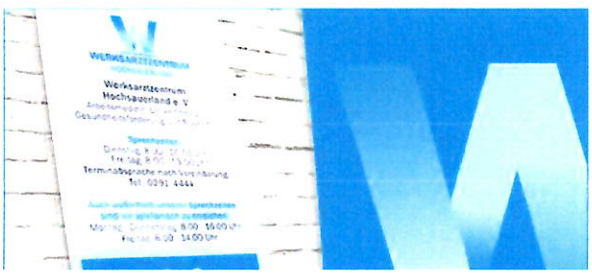

Gesundheit ist des Menschen höchstes Gut. Besonders in der heutigen Leistungsgesellschaft wird viel körperlicher und geistiger Einsatz gefordert. Die Gesundheit am Arbeitsplatz langfristig zu fördern und zu erhalten ist unser Ziel.

Im Fokus unserer Tätigkeit stehen die Verhütung von Berufskrankheiten, die Erkennung physischer und psychischer Belastung am Arbeitsplatz, die Optimierung von Arbeitsabläufen sowie die betriebliche Prävention und Gesundheitsförderung.

M. Busch wird arbeits- und umweltmedizinisch betreut durch das Werksarztzentrum Hochsauerland e.V.. Ein Mitglied der Geschäftsleitung ist im Vorstand des WAZ engagiert. Dort werden regelmäßig die aktuellsten Themenstellungen der Arbeits- sowie der Umweltmedizin mit den jeweiligen Fachärzten erörtert und auf eine betriebliche Umsetzung überprüft.

Durchgeführte Untersuchungen des WAZ:

2017	2018	2019	2020
374	595	398	208

Psychosoziales Beratungsangebot

Auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung des Werksarztzentrums mit einer Psychologin haben unsere Beschäftigten die Möglichkeit, sich jederzeit anonym und diskret in schwierigen Lebenslagen, die mit psychosozialen Belastungen einhergehen, kostenlos beraten zu lassen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement bei langandauernder Krankheit

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelung des § 84 Abs. 2 SGB IX und auf der Basis einer entsprechenden Betriebsvereinbarung sind auch im Jahr 2020 wieder zahlreiche Gespräche mit Beschäftigten im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagementprozess (BEM) geführt worden. M. Busch ist damit seiner Pflicht im Berichtsjahr in intensiver Weise nachgekommen, gemeinsam mit den erkrankten Beschäftigten nach Möglichkeiten zu suchen, wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden, die Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess gewährleistet sowie erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Aktionen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements

iN FORM
M. BUSCH GESUNDHEITSMANAGEMENT

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des etablierten unternehmensweiten Gesundheitsmanagements insbesondere Aktionen durchgeführt:

- Wöchentliche Gruppenkurse Rückentraining

- Darmkrebsvorsorge
- Diabetesvorsorge
- Grippeschutzimpfungen

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Aktivitäten des Betrieblichen Gesundheitsmanagement bildeten im Berichtsjahr die vielfältigen Corona-Schutzmaßnahmen, wie z.B. der Erstellung eines Pandemieplans, Corona-spezifischer Gefährdungsbeurteilungen, Organisation und Umsetzung verschiedener betrieblicher Schutzregelungen und –einrichtungen.

Arbeitskreis Gesundheit

Der quartalsweise tagende „Arbeitskreis Gesundheit", bestehend aus Vertretern des Arbeitgebers, Betriebsrats und der Jugendvertretung, hat im Berichtsjahr über aktuelle und neue Ideen zum Ausbau der betrieblichen Aktivitäten zum Gesundheitsschutz beraten und zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen angestoßen.

Aktiver Arbeitsschutz

Seit Jahresmitte 2015 wird im Rahmen der konsequenten Fortsetzung der Arbeitssicherheits-/Arbeitsschutzstrategie an der Ausweitung der „Null-Unfall-Initiative" gearbeitet. Zielsetzung dieser Kampagne ist eine nachhaltige Erweiterung des bereits bestehenden Sicherheitssystems mit der Absicht, das Bewusstsein der Beschäftigten für unsichere Handlungen und Zustände am Arbeitsplatz zu schärfen und damit die Eigenverantwortung zu stärken. Die Initiative wurde im Jahr 2020 unter anderem durch regelmäßige vor Ort Begehungen, die sog. „Adam-Gänge" und Arbeitsplatzverbesserungen weitergeführt und ausgebaut.

4. Arbeitsnormen

***Prinzip 3:* Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.**

M. Busch achtet die Rechte seiner Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu engagieren und erkennt deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv an.

Das Unternehmen M. Busch ist Mitglied (mit Tarifbindung) im Unternehmensverband Westfalen Mitte e.V. und damit an die jeweils gültigen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen gebunden. Neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten daher für die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten eine Vielzahl von tarifvertraglichen Einzelregelungen.

M. Busch hat im Berichtsjahr das Flächentarifverhandlungsergebnis für seine Beschäftigten ohne Einschränkungen übernommen, das am Ende von kollektiven Verhandlungen zwischen Metall NRW (Verband der Metall- und Elektro-Industrie Nordrhein-Westfalen e.V.) und der IG Metall Nordrhein-Westfalen stand. Im Jahr 2020 wurde allen Beschäftigten inkl. der Auszubildenden auf der Grundlage der tariflichen Regelungen die Möglichkeit geboten, acht Zusatzurlaubstage in Ergänzung zu 30 Tagen Tarifurlaub zu nehmen. Der in 2020 in Deutschland gültige gesetzliche Mindestlohn von 9,35 € / Stunde wird durch ein Einstiegsentgelt von 16,03 € / Stunde in der Metallindustrie NRW und damit auch bei M. Busch deutlich überschritten.

Der von der Belegschaft gewählte Betriebsrat und seine Fachausschüsse vertraten im Berichtsjahr auch wieder die Einzel- und Kollektivinteressen der Beschäftigten. Kollektive Angelegenheiten wurden in entsprechenden Verhandlungen mit den Unternehmensvertretern erörtert und zum Teil anschließend zum Gegenstand von Betriebsvereinbarungen.

Die Geschäftsführung stimmt sich in allen wesentlichen unternehmerischen Angelegenheiten frühzeitig mit dem Betriebsrat ab und hat auch im Berichtsjahr wieder in regelmäßig stattfindenden Wirtschaftsausschusssitzungen und Betriebsversammlungen über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens informiert.

Die Interessen der jungen Beschäftigten werden bei M. Busch durch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung (Vertretung von Beschäftigten, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wahrgenommen. Deren konkrete Rechte sind im Betriebsverfassungsgesetz, insbesondere in den §§ 60 BetrVG verankert.

Prinzip 4: ***Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.***

M. Busch duldet und praktiziert keine Zwangsarbeit.

Alle Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse bei M. Busch beruhen auf freiwilliger Basis. Aufgrund kurzer tarifvertraglicher und gesetzlicher Kündigungsfristen ist es den Beschäftigten jederzeit möglich, das Beschäftigungsverhältnis mit M. Busch zu beenden. Die geringe Fluktuationsrate bestätigt für uns gute Arbeitsbedingungen und ein ausgewogenes Arbeitsumfeld.

Messung der Ergebnisse:

	2017	2018	2019	2020
Beschäftigtenfluktuation durch Eigenkündigung in %-Werten:	0	0	0,2	0,2

Prinzip 5: ***Unternehmen sollen sich für die Abschaffung der Kinderarbeit einsetzen.***

M. Busch duldet und praktiziert keine Kinderarbeit. Das Mindestalter der Auszubildenden liegt bei 16 Lebensjahren.

Beachtung jugendschützender Gesetze

Auszubildende, Praktikanten und Ferienaushilfskräfte durchlaufen einen strukturierten Auswahl- und Einstellungsprozess, bevor sie im Unternehmen zum Einsatz kommen. Dabei wird sichergestellt, dass die Vorgaben der jugendschützenden Gesetze, insbesondere des Jugendschutz-, Arbeitszeit- und Berufsbildungsgesetzes eingehalten werden.

Aktiver Ausbildungspartner

Im Jahr 2020 konnten wir neun neue Auszubildende für das Unternehmen gewinnen. Darunter waren erstmals zwei Auszubildende für das das neue Berufsbild des Produktionstechnologen. Durchschnittlich wurden 41 Nachwuchskräfte in neun verschiedenen Ausbildungsberufen ausgebildet.

Gewährleistung hoher Qualitätsstandards in der beruflichen Erstausbildung

Eine im Berichtsjahr von einer externen Beratungsgesellschaft durchgeführte Befragung aller Auszubildenden führte zu dem Ergebnis, dass die Qualität der Ausbildung als „kontinuierlich gute Ausbildung" im siebten Jahr in Folge ausgezeichnet wurde.

Unsere aktuellen Ausbildungszertifikate für den Berichtszeitraum 2020:

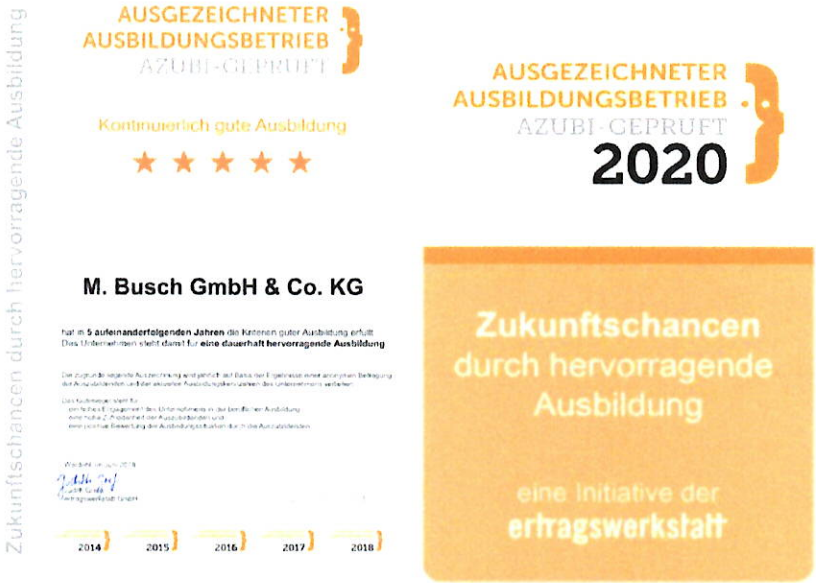

Engagierte Nachwuchsförderung

Mit intensiven Personalmarketingmaßnahmen, die auch auf Nachwuchsrekrutierung ausgerichtet sind, konnten zahlreiche junge Menschen im Berichtsjahr für unser Unternehmen begeistert werden.

Enge Kooperation mit Fach- und Hochschulen

Durch das Engagement der Geschäftsführung im Förderkreis der Fachhochschule Südwestfalen ergaben sich verschiedene Projekte, die zu einer intensiven Zusammenarbeit mit verschiedenen Fachbereichen führten. Junge Nachwuchskräfte konnten darüber hinaus in das Unternehmensgeschehen im Rahmen von Praktika, Projekt-, Bachelor- und Masterarbeiten eingebunden werden. Schließlich hat M. Busch im Jahr 2020 wieder umfangreiche finanzielle Mittel für die Stipendienförderung der Fachhochschule Südwestfalen zur Verfügung gestellt.

***Prinzip 6:* Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.**

M. Busch duldet und praktiziert keinerlei Diskriminierung.

M. Busch wertschätzt seine Beschäftigten unabhängig von Alter, Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen oder Behinderung und duldet keine Diskriminierung. M. Busch ist verpflichtet zur Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und gewährleistet die Möglichkeit und den ordnungsgemäßen Verlauf des gesetzlichen Beschwerdeverfahrens durch eine mit dem Betriebsrat vereinbarte Beschwerdestelle nach § 13 AGG.

Die Belegschaft der M. Busch zeichnet sich durch ein hohes Maß an Vielfältigkeit aus. Im Berichtsjahr war der jüngste Beschäftigte (Auszubildender) 16 Jahre und der älteste 67 Jahre alt. Die Beschäftigten arbeiten auf der Grundlage von **10 unterschiedlichen Nationalitäten** mit einem sehr ausgeprägten Team- und Leistungsgedanken auf der Basis von Toleranz und Respekt erfolgreich zusammen.

Nicht nur die **neutrale Gestaltung** der internen und externen **Stellenausschreibungen** und die anschließenden Stellenbesetzungen verdeutlichen, dass allein fachliche und persönliche Qualifikation entscheidend ist für die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten.

Im Berichtsjahr waren ca. 5 % der Belegschaft von M. Busch **schwerbehinderte Menschen** in verschiedenen Funktionen im Unternehmen tätig. Deren Interessen werden insbesondere durch eine nach § 94 SGB IX gewählte Schwerbehindertenvertretung wahrgenommen. Diese wiederum wacht darüber, dass die zugunsten schwerbehinderter Menschen geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen durchgeführt, insbesondere auch die dem Arbeitgeber nach den §§ 71, 72 und 81 bis 84 SGB IX obliegenden Verpflichtungen erfüllt werden. Die Amtszeit der aktuell gewählten Schwerbehindertenvertretung beträgt vier Jahre und dauert aktuell noch bis zum Jahr 2021 an.

Kennzahlen:

	2017	2018	2019	2020
Diskriminierungssachverhalte vor der Beschwerdestelle nach § 13 AGG:	0	0	0	0

5. Umweltschutz

Prinzip 7: ***Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.***

Integraler Bestandteil des Managementsystems ist neben dem Qualitätsmanagement das Umweltmanagement, das durch die Bereiche Energiemanagement und Arbeitssicherheit ergänzt wird. Das Umweltmanagementsystem ist gemäß **ISO 14001**, Ausgabe 2004, seit Mai 2004 zertifiziert. Die normkonforme Umstellung auf die neue ISO 14001, Ausgabe 2015, wurde im Rahmen eines Transitionsaudit im Mai 2018 durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft bestätigt. Im März 2019 hat die erste Rezertifizierung des Umweltmanagementsystems nach der neuen Norm stattgefunden. Die Erteilung des Zertifikats konnte empfohlen werden. Das Zertifikat ist gültig bis zum 03.05.2022.

Seit 2012 ist das Energiemanagement nach **DIN EN ISO 50001** zertifiziert. 2018 wurde letztmals nach der DIN ISO 50001:2011 rezertifiziert. Das aktuelle Zertifikat behält seine Gültigkeit bis zum 20.08.2021. Die normenkonforme Umstellung auf die neue ISO 50001:2018 wurde im Rahmen eines Transferaudits im Juli 2020 und der ersten Rezertifizierung im Oktober 2020 durch eine akkreditierte Zertifizierungsgesellschaft bestätigt. Das neue Zertifikat ist bis Oktober 2023 gültig.

In personeller Hinsicht werden die umwelt- und energierelevanten Themen durch den Managementbeauftragten Umweltschutz und den Managementbeauftragten Energie mit direkter Berichtslinie in die Geschäftsführung begleitet.

Maßgebliche Umweltaspekte unserer Prozesse betreffen:

- Luftemissionen
- Gewässernutzung
- Verwendung von wassergefährdenden Stoffen.

Präventionsmaßnahmen zur Minimierung von umweltrelevanten Risiken werden durch regelmäßige Messungen und Überprüfungen von Fachleuten sichergestellt.

Im Berichtsjahr waren dies im Wesentlichen:

<u>Durchführung von Emissionsmessungen, Justierungen und Funktionsprüfungen nach § 28 Abs. 2 BImSchG durch eine zugelassene Messstelle</u>

In 2020 wurden an sechs Quellen Emissionsmessungen durchgeführt. Die durchgeführten Messungen ergaben, dass die gemessenen Konzentrationen und der Massenstrom unterhalb der genehmigungsrechtlich festgesetzten Grenzwerte liegen.

Ebenfalls haben in 2020 Funktionsprüfungen an allen 8 kontinuierlichen Messeinrichtungen für Staub stattgefunden. Die Messeinrichtungen garantieren eine kontinuierliche Überwachung der emittierten Staubkonzentrationen. Der einwandfreie Betriebszustand der Messeinrichtungen wurde festgestellt.

Überwachung der Einleitung von Kühlwasser in die Ruhr

Das eingeleitete Kühlwasser ist gemäß der "Erlaubnis zur Benutzung eines Gewässers" fünfmal im Jahr durch ein zugelassenes Untersuchungslabor beprobt worden (Selbstüberwachung gem. § 60 Landeswassergesetz für NRW). Die geforderten Parameter / Grenzwerte wurden in allen Proben unterschritten.

Ebenfalls wurde mehrfach eine unangekündigte Beprobung der Einleitung durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen gem. § 120 Landeswassergesetz für NRW durchgeführt. Auch bei diesen Beprobungen lagen die gemessenen Parameter unterhalb der Grenzwerte.

In 2020 wurde die Entnahme- und Einleitungsgenehmigung durch die Bezirksregierung Arnsberg für die nächsten 20 Jahre erteilt.

Koaleszenzabscheider

In 2020 wurden an dem Koaleszenzabscheider die Kohlenwasserstoffkonzentration überprüft. Der gemessenene Wert unterschreitet den Grenzwert deutlich.

Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

M. Busch verwendet im Produktionsprozess auch sog. wassergefährdende Stoffe (z. B. Öle oder Farben). Insbesondere die geografische Nähe zur Ruhr verlangt daher ein hohes Maß an Sicherheit, um eine Gewässerverunreinigung zu verhindern. Sämtliche Anlagen werden gemäß den rechtlichen der AwSV betrieben. Die betroffenen Anlagen sind alle mit den geforderten Schutzeinrichtungen ausgerüstet (Auffangwannen, beschichtete Gruben, etc.).

Prinzip 8: ***Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu fördern.***

Die Unternehmensleitlinien der M. Busch GmbH und Co. KG beinhalten als wesentlichen Bestandteil die „Umwelt- und Energiepolitik, Sicherheit und betriebliche Gesundheitsförderung". Die etablierten Managementsysteme nach DIN EN ISO 14001 und 50001, die als Grundlage für die Verbesserung der umweltrelevanten Leistung sowie die Steigerung der Energieeffizienz stehen, garantieren eine kontinuierliche Aufrechterhaltung und fortlaufende Verbesserung des Verantwortungsbewusstseins.

Durch umfassende Schulungen, Unterweisungen, Informationen, Aushänge und die Mitarbeiterzeitung stellen wir sicher, dass das Bewusstsein der Beschäftigten für das Thema Umweltschutz und Energieeffizienz fortwährend gestärkt wird. Als Wirksamkeitskontrolle sind auch im Berichtsjahr wieder die jährlich stattfindenden internen- und externen Audits durchgeführt worden.

Prinzip 9: ***Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.***

Die Eisengießerei ist ein Betrieb mit einer anlagen- und steuerungstechnisch komplex verketteten Produktion. Die verschiedenen Anlagenbereiche, wie beispielsweise Sandaufbereitung oder Formanlage verlaufen über mehrere Etagen und sind prozessbedingt miteinander verknüpft. Steht ein Anlagenbereich störungsbedingt, hat das einen Produktionsausfall der gesamten Gießerei zur Folge. Aufgrund der Schmelzprozesse, des Vorhaltens von Flüssigeisen und des Gießprozesses ist die Produktion sehr energieintensiv. Große Mengen an Koks, Strom und Gas werden als Energieträger eingesetzt. Unter diesen Voraussetzungen ist der Einsatz einer effizienten und funktionssicheren Technologie maßgeblich für den wirtschaftlichen Betrieb einer Gießerei.

Die Weiterentwicklung und Optimierung des zertifizierten Energiemanagements geht nun ins neunte Jahr. Ein dichtes Netz an Energiezählern überwacht in beiden Werken die Verbräuche der Anlagenteile und stellt automatisiert den Kostenstellenbezug her. Der Energieeinsatz wird nach Prozessketten protokolliert und analysiert.

Durch standortübergreifende, energierelevante Maßnahmen wird eine fortlaufende Verbesserung der energiebezogenen Leistung erzielt.

Die Kennzahl Energieverbrauch pro Tonne guter Guss konnte durch weitere Prozessoptimierungen und den Einsatz energieeffizienter Technologien von 2011 bis jetzt um 26 % gesenkt werden.

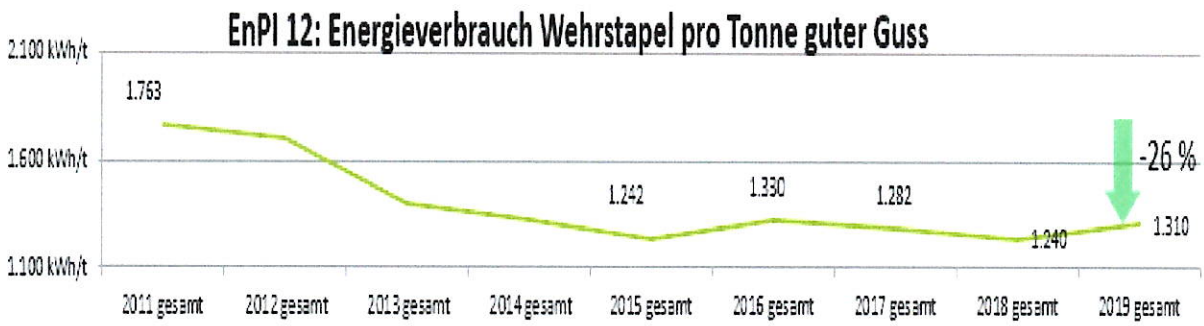

Unsere aktuellen Energie- und Umweltzertifikate für den Berichtszeitraum:

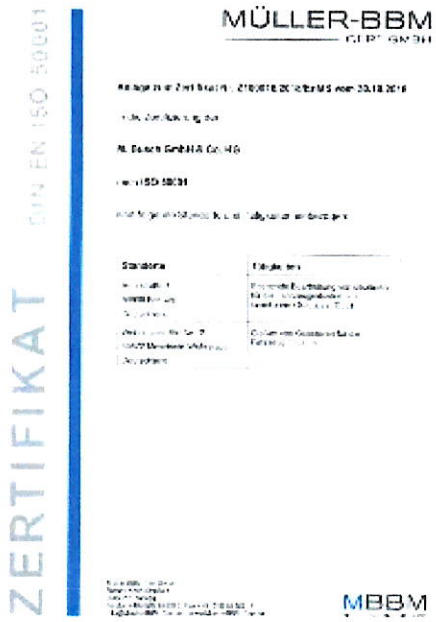

6. Korruptionsbekämpfung

***Prinzip 10:* Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.**

M. Busch lehnt jede Form der Korruption entschieden ab.

Integraler Bestandteil des „Letter of Conduct" ist die Festlegung, dass M. Busch im Rahmen der Übereinstimmung zwischen realem Handeln und jeweils vorgegebenen Regeln jegliche Form von Betrug oder Untreue, Korruption, Vorteilgewährung, Bestechung oder Bestechlichkeit unterlassen wird. Dies erwarten wir auch von unseren Kunden und Lieferanten.

Im Rahmen des gelebten Managementsystems ist schriftlich verankert, dass bei allen zahlungsrelevanten Transaktionen das Vier-Augenprinzip zu beachten und eine entsprechende Legitimation zur Zahlungsfreigabe erforderlich ist.

M. Busch tätigt keine Zuwendungen an Parteien oder Politiker.

Messung der Ergebnisse:

	2017	2018	2019	2020
Korruptionssachverhalte:	0	0	0	0

7. Zusammenfassung

In diesem **siebten Bericht** als Communication on Progress für das Berichtsjahr 2020 haben wir den Status Quo unserer Aktivitäten zur Umsetzung der 10 Prinzipien des UN Global Compact erläutert. Gleichzeitig bietet er einen ersten Ausblick auf zukünftige Aktivitäten.

Schon vor Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung waren bei M. Busch entsprechende Normen aktiv, da sie unseren Grundwerten für das Zusammenarbeiten mit den unterschiedlichen Parteien in den Geschäftsprozessen entsprechen. Auf dieser Basis werden wir unsere Aktivitäten weiterentwickeln und dies entsprechend dokumentieren.

Bestwig, 11.12.2020

Andreas Gül
Geschäftsführer

ppa. Stephan Rosenkranz
Leitung Personalmanagement